

Durch die Unterzeichnung eines SaaS-Nutzungs- und Leistungs-Vertrags mit der adiacom ag, sowie durch Herunterladen, Installieren oder Nutzen von adiacom-Software, akzeptieren Sie die nachfolgenden «Allgemeinen Software as a Service Vertrags- und Geschäftsbedingungen» (SaaS-AVGB).

A Vertragsgegenstand

Die adiacom ag, nachfolgend adiacom genannt erbringt für ihre Kunden SaaS Leistungen über das Medium Internet im Bereich Videokommunikation, Live Video-Beratung, Business WebTV sowie für mobile Software-Anwendungen und Academy Software Lösungen.

Gegenstand des SaaS-Nutzungs- und Leistungs-Vertrags sind:

1. Die Bedingungen für die Überlassung von adiacom-Software und adiacom-Software «Produkten»:
 - a) Auf den Servern des Service- Providers der adiacom (Betriebs-Hosting) zur Nutzung durch den Kunden über das Internet
 - b) «On-Premise» auf den Servern und der Hardware des Kunden zur Nutzung durch den Kunden
 - c) Durch das Herunterladen, Installieren und Nutzen durch den Endnutzer
2. Die Beschreibung des Funktionsumfangs der adiacom-Software und der adiacom-Software «Produkte».
3. Die Gewährleistung der Speicherung von Daten des Kunden (Data-Hosting) auf den Servern des Service- Providers der adiacom.

B Softwareüberlassung

1. adiacom stellt dem Kunden für die Dauer des SaaS-Nutzungs- und Leistungs-Vertrags die jeweils gemietete adiacom-Software über das Internet entgeltlich zur Verfügung. Zu diesem Zweck richtet die adiacom die adiacom-Software auf einem Server des Service-Providers der adiacom ein, der über das Internet für den Kunden erreichbar ist.
2. Bei der Nutzung «On-Premise» ist der Kunde selbst vollumfänglich für die Komponenten verantwortlich, die für die einwandfreie Nutzung der adiacom-Software notwendig sind. Es sind dies z.B. Hardware, Infrastruktur, inklusive eventuell benötigter Dritt-Software und die Kommunikation über das Internet.
3. Der jeweils aktuelle Funktionsumfang der adiacom-Software ergibt sich aus der aktuellen Leistungsbeschreibung im SaaS- Nutzungs- und Leistungs-Vertrag. adiacom beseitigt nach Massgabe der technischen Möglichkeiten unverzüglich sämtliche eventuell auftretende Fehler der adiacom-Software. Ein Fehler liegt dann vor, wenn die adiacom-Software, die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Funktionen nicht erfüllt, fehlerhafte Ergebnisse liefert oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeitet, so dass die Nutzung der adiacom-Software unmöglich oder eingeschränkt ist.
4. adiacom entwickelt die adiacom-Software laufend weiter und verbessert diese durch Updates und Upgrades.

C Nutzungsrechte an der Software

1. adiacom räumt dem Kunden das nicht ausschliessliche und nicht übertragbare Recht ein, die im SaaS-Nutzungs- und Leistungs- Vertrag aufgeführte adiacom-Software während der festgelegten Dauer im Rahmen der SaaS-Dienste bestimmungsgemäss zu nutzen.
2. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese adiacom-Software Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung gemäss des SaaS-Nutzungs- und Leistungs-Vertrags zur Verfügung zu stellen. Eine Weitervermietung der adiacom-Software wird dem Kunden daher ausdrücklich untersagt.
3. Der Kunde verpflichtet sich, seine etwaigen Vertragsbeziehungen zu Dritten derart auszugestalten, dass eine unentgeltliche Nutzung der adiacom-Software ausgeschlossen ist.

D Hosting & CDS (Content Delivery Services)

1. adiacom überlässt dem Kunden einen definierten Speicherplatz auf einem Server zur Speicherung seiner Daten.
2. Der Provider von welchem adiacom die Leistungen für die Kunden bezieht, trägt dafür Sorge, dass die gespeicherten Daten über das Internet abrufbar sind.
3. Der Kunde ist nicht berechtigt, diesen Speicherplatz einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.
4. Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte auf dem Speicherplatz zu speichern, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen geltendes Recht oder Vereinbarungen mit Dritten verstösst.
5. adiacom ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Kunden zu treffen. Zu diesem Zweck wird die adiacom wöchentlich Backups vornehmen.
6. Der Kunde bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an den Daten und kann daher jederzeit, insbesondere nach Kündigung des Vertrages, die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten verlangen, ohne dass ein Zurückbehaltungsrecht seitens der adiacom besteht. Die Herausgabe der Daten erfolgt nach Wahl des Kunden entweder durch Übergabe von Datenträgern oder durch Übersendung über ein Datennetz. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, auch die zur Verwendung der Daten geeignete Software zu erhalten.
7. Die CDS, Content Delivery Services welche der Kunde bei adiacom einzeln oder mittels Abonnement bezieht werden via den adiacom Delivery Server an den Streaming Service Provider von adiacom weitergeleitet.
8. adiacom stellt sicher, dass sie mit dem Streaming Service Provider entsprechende Leistungsvereinbarungen unterhält.
9. Die Kapazität und die Verfügbarkeit der adiacom CDS (Content Delivery Services) werden im SaaS-Nutzungs- und Leistungs- Vertrag festgelegt, respektive definiert.

E Unterbrechung & Beeinträchtigung der Erreichbarkeit

1. Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der vertragsgegenständlichen SaaS- Dienste sowie Massnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, werden nur dann zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit führen, wenn dies aus technischen Gründen zwingend notwendig ist.
2. Die Überwachung der Grundfunktionen der SaaS-Dienste erfolgt täglich. Die Wartung und der Support der SaaS-Dienste erfolgt gemäss den Vereinbarungen im SaaS-Nutzungs- und Leistungs-Vertrag. Fehlt die Leistungs-Vereinbarung im SaaS- Nutzungsvertrag gilt jedoch maximal von Montag bis Freitag 09:00 bis 17:00 Uhr. Bei schweren Fehlern, welche die Nutzung der SaaS-Dienste nicht mehr möglich macht bzw. schwerwiegend einschränkt, erfolgt die Wartung binnen 4 Stunden ab Kenntnis oder Information durch den Kunden. adiacom wird den Kunden über die Wartungsarbeiten rechtzeitig verständigen und diese den technischen Bedingungen entsprechend in der kürzest möglichen Zeit durchführen.
3. Die Verfügbarkeit jedes einzelnen SaaS-Dienstes beträgt 99% im Jahresdurchschnitt.
4. Davon nicht eingeschlossen sind die Zeiten, während derer die Erbringung der Dienstleistung aus zwingenden technischen Gründen oder wegen erforderlicher Wartungsarbeiten unterbrochen oder beeinträchtigt ist, ohne dass adiacom dafür einzustehen hat.
5. Sind voraussehbare Wartungsarbeiten erforderlich, werden diese mit einem Vorlauf von mindestens einem Tag angekündigt. Die Wartungsarbeiten werden ausserhalb der Bürozeiten (9:00 Uhr bis 17:00 Uhr) ausgeführt.
6. Sind geplante Wartungsarbeiten zur Aufrechterhaltung der System Funktionalitäten erforderlich, wird adiacom dies dem Kunden unter Angabe der Anfangs- und voraussichtlichen Endzeit unverzüglich mitteilen.

F Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist vollumfänglich eigenverantwortlich für alle Geschäfte, die durch die gemietete Software zustande kommen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die geschützten Bereiche der Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Zu diesem Zwecke wird der Kunde, soweit erforderlich, seine Mitarbeiter auf die Einhaltung des Urheberrechts hinweisen.
3. Der Kunde ist selbst für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung der SaaS Dienste erforderlichen Daten und Informationen verantwortlich.
4. Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten zu den Services geheim zu halten und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen.

G Gebühren

1. Der Kunde verpflichtet sich, für die Softwareüberlassung zur Nutzung und das Data-Hosting sowie für die CDS, (Content Delivery Services) die vereinbarte monatliche oder jährliche Gebühr respektive die entsprechenden Einzel- und/oder Abonnements-Gebühren zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer zu bezahlen.

2. adiacom wird dem Kunden eine Rechnung für die vertraglich geschuldete Gebühr übersenden.
3. adiacom ist dazu berechtigt, durch schriftliche Mitteilung an den Kunden mit einer Ankündigungsfrist von einem Monat, bei monatlicher Zahlung und einer Ankündigungsfrist von drei Monaten, bei jährlicher Zahlung, eine Anpassung der Gebühren und Leistungsinhalte vorzunehmen, sofern diese für den Kunden zumutbar ist. Voraussetzung und Gründe für eine solche Leistungsänderung sind insbesondere der technische Fortschritt und die Weiterentwicklung der Software. Will der Kunde den Vertrag nicht zu den geänderten Tarifen fortführen, ist er zur ausserordentlichen, schriftlichen Kündigung mit einer Frist von 14 Tagen zum Änderungszeitpunkt berechtigt.

H Medien- und allgemeine-Inhalte

1. Dem Kunden ist es untersagt, durch die Nutzung von adiacom SaaS Software oder anderweitigen Services und Dienstleistungen Medienrechte, beispielsweise an Bildmaterialien, Film- und oder Video-Material und sämtliche multimedialen Inhalte etc. anzubieten, zu verwenden oder anderweitig in Anspruch zu nehmen, welche gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen die guten Sitten verstossen oder die Rechte, insbesondere Urheber- oder Markenrechte, Dritter verletzen.
2. Der Kunde stellt adiacom von sämtlichen Ansprüchen frei, die andere adiacom Kunden oder sonstige Dritte gegenüber adiacom geltend machen wegen Verletzung ihrer Rechte hervorgerufen durch von dem Kunden genutzten SaaS Software oder anderweitigen adiacom Dienstleistungen. Der Kunde übernimmt hierbei auch die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung von adiacom einschliesslich sämtlicher Gerichts- und erforderlicher Anwaltskosten.

I Gewährleistung & Haftung

1. adiacom gewährleistet die Funktions- und die Betriebs-Bereitschaft der SaaS Leistungen.
2. Diese Gewährleistung gilt nicht, wenn die adiacom-Software, das Produkt oder die Ausstattung, auf der die Software genutzt werden darf (a) geändert wurde, es sei denn, adiacom oder ein autorisierter Vertreter haben die Änderung vorgenommen, (b) nicht in Übereinstimmung mit den von adiacom vorgelegten Anweisungen installiert, ausgeführt oder gewartet wurde, (c) ungewöhnlicher materieller oder elektrischer Belastung, Missbrauch, Fahrlässigkeit oder Unfällen ausgesetzt wurde oder (d) für Beta-, Prüf-, Test- oder Demonstrationszwecke überlassen wurde. Diese Gewährleistung gilt ausserdem nicht (e) für adiacom-Software und/oder Produkte für die adiacom keine Nutzungsgebühr erhält.
3. Werden Leistungen der adiacom von unberechtigten Dritten unter Verwendung der Zugangsdaten des Kunden in Anspruch genommen, so haftet der Kunde für dadurch anfallende Entgelte. Dies im Rahmen der zivilrechtlichen Haftung bis zum Eintreffen des Auftrages zur Änderung der Zugangsdaten oder der Meldung des Verlusts oder Diebstahls, sofern ihn am Zugriff des unberechtigten Dritten ein Verschulden trifft.
4. Der Kunde verpflichtet sich, die adiacom von allen Ansprüchen Dritter, die auf den von ihm gespeicherten Daten beruhen, freizustellen und der adiacom die Kosten zu ersetzen, die dieser wegen möglicher Rechtsverletzungen entstehen.
5. adiacom ist zur sofortigen Sperre des Speicherplatzes berechtigt, wenn der begründete Verdacht dafür besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter

verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte die adiacom davon in Kenntnis setzen. adiacom hat den Kunden von der Entfernung und dem Grund dafür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

6. Schadensersatzansprüche gegen die adiacom sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, adiacom, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die adiacom nur, wenn eine für die Erreichung des Vertragszwecks wesentliche Vertragspflicht durch adiacom, ihre gesetzlichen Vertreter oder leitende Angestellte oder Erfüllungsgehilfen verletzt wurde.
7. Schadenersatzansprüche gegen die adiacom verjähren nach Ablauf von 12 Monaten seit ihrer Entstehung, es sei denn, sie basieren auf einer unerlaubten oder vorsätzlichen Handlung.
8. Die adiacom-Software und Produkte sind nicht zugelassen für den Einsatz in sicherheitskritischen oder anderen Anwendungen, deren Ausfall zu Personenschäden, Todesfällen oder katastrophaler Sachbeschädigung führen kann. Falls der Kunde die adiacom-Software und Produkte für die Nutzung in solchen Anwendungen nutzt, erkennt er an, dass eine solche Nutzung auf alleiniges Risiko des Kunden erfolgt. Der Kunde verpflichtet sich adiacom von allen Kosten und Haftungen freizustellen, zu verteidigen und schadlos zu halten, die aus oder im Zusammenhang mit einer Nutzung entstehen.
9. Darüber hinaus gewährleistet adiacom aufgrund der kontinuierlichen Weiterentwicklung von neuen Techniken für das Eindringen in und das Attackieren von Netzwerken nicht, dass die adiacom-Software sowie adiacom-Produkte oder die Ausstattung, das System oder das Netzwerk, in denen die Software genutzt wird, gegen Eindring- oder Angriffsversuche vollständig geschützt sein wird.
10. Abgesehen von den in dieser Gewährleistung aufgeführten Umständen werden alle ausdrücklichen oder stillschweigenden Bedingungen, Zusicherungen und Gewährleistungen, einschliesslich und ohne Beschränkung jeder stillschweigenden Gewährleistung oder Bedingung in Bezug auf Marktgängigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, unzufriedenstellende Qualität, Nichteinmischung, Richtigkeit von Inhalten oder die aus einer Handlung, einem Gesetz, einer Nutzungs- oder Handlungspraxis entstandenen Gewährleistungen oder Bedingungen hiermit von adiacom, seinen Lieferanten und Lizenzgebern ausgeschlossen.

J Allgemeine Einschränkungen

1. Die Überlassung zur Nutzung von adiacom-Software und adiacom-Software «Produkten» ist keine Eigentumsübertragung. Das Eigentum an allen Kopien der Software und der Dokumentation sowie allen geistigen Eigentumsrechten an dem Produkt und der Software verbleibt bei adiacom und/oder seinen Lizenzgebern.
2. Der Kunde erkennt an, dass die Produkte, die Software und die Dokumentation geistige Eigentumsrechte von adiacom, seinen Lieferanten oder Lizenzgebern enthalten, einschliesslich, jedoch nicht beschränkt auf spezifische interne Designs und die Struktur einzelner Programme sowie damit zusammenhängende Schnittstellendaten.
3. Demzufolge hat der Kunde, sofern nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung oder im SaaS-Nutzungs- und Leistungs-Vertrags anders bestimmt, kein Recht und stimmt ausdrücklich zu:
 - seine Lizenzrechte nicht an eine andere Person oder Firma zu übertragen, abzutreten oder zu unterlizenzieren oder die Software auf nicht autorisierter Ausstattung zu nutzen

- dass jede versuchte Übertragung, Abtretung, Unterlizenzierung oder Nutzung ungültig ist
- keine Fehlerkorrekturen oder andere Modifizierungen oder Anpassungen am Produkt oder der Software vorzunehmen, die Software nicht weiterzuentwickeln oder dies Dritten zu gestatten
- die Software nicht rück zu entwickeln, zu dekompileieren, zu verschlüsseln, zu demontieren oder anderweitig in menschlich lesbare Form zu bringen, mit Ausnahme des Umfangs, in dem dies ausdrücklich nach geltendem Recht und unbeschadet dieser Beschränkung zulässig ist
- die Software nicht zur Erbringung von Diensten für Dritte zu nutzen oder eine solche Nutzung zuzulassen, sei es in einem Servicebüro oder auf Timesharing-Basis oder anderweitig, ohne dass hierzu die ausdrückliche, schriftliche Genehmigung von adiacom vorliegt oder
- in den Produkten, der Software und der Dokumentation enthaltene Geschäftsgeheimnisse in keiner Weise Dritten zur Verfügung zu stellen, ohne dass hierzu die vorherige schriftliche Zustimmung von adiacom vorliegt.
- Der Kunde hat angemessene Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen, um solche Geschäftsgeheimnisse zu schützen. In dem Umfang, in dem dies gesetzlich erforderlich ist. Auf Wunsch des Kunden stellt adiacom dem Kunden die Schnittstellendaten zur Verfügung, die dieser benötigt, um die Interoperabilität zwischen der Software und anderen, unabhängig entwickelten Programmen herzustellen; hierfür ist gegebenenfalls eine Gebühr an adiacom zu zahlen. Der Kunde hat sich in Bezug auf solche Informationen an strenge Geheimhaltungsverpflichtungen zu halten und diese Informationen in Übereinstimmung mit den geltenden Bedingungen zu nutzen, zu denen adiacom diese Informationen zur Verfügung stellt.
- Sofern nicht ausdrücklich andersbestimmt, werden alle Steuern und Abgaben, die sich auf diese Vereinbarung, die Produkte oder die Software beziehen, ausgeschlossen und gehen zu Lasten des Kunden.

K Eigentumshinweise

1. Der Kunde stimmt zu, alle Urheberrechts- und sonstige Eigentumshinweise auf allen Kopien der Software so zu bewahren und zu reproduzieren, dass die Urheberrechts- und anderen Eigentumshinweise in der Software enthalten sind. Sofern nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung genehmigt, ist der Kunde nicht berechtigt, Kopien oder Duplikate der Software ohne vorherige schriftliche Erlaubnis von adiacom anzufertigen.

L Datenschutz & Geheimhaltung

1. Der Kunde ist selbst für die nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes durch seine Kunden und seine Vertragspartner erforderlichen Zustimmungserklärungen verantwortlich.
2. adiacom verpflichtet sich, über alle ihr im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Kunden, strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwerten. Dies gilt gegenüber jeglichen unbefugten Dritten, d.h. auch gegenüber unbefugten Mitarbeitern sowohl der adiacom als auch des Kunden, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemässen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Providers erforderlich ist. In Zweifelsfällen ist

die adiacom verpflichtet, den Kunden vor einer solchen Weitergabe um Zustimmung zu bitten.

3. adiacom verpflichtet sich, mit allen von ihr im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages eingesetzten Mitarbeitern und Subunternehmern eine mit vorstehendem Absatz 2 dieses Vertragspunktes inhaltsgleiche Regelung zu vereinbaren.

M Laufzeit und Kündigung

1. Diese Vereinbarung und die hierunter gewährten Bedingungen des SaaS- Nutzungs- und Leistungs-Vertrags bleiben in Kraft, bis sie gemäss den Bedingungen im entsprechenden Auftrag, im SaaS- Nutzungs- und Leistungs-Vertrags oder in diesem Abschnitt beschrieben, gekündigt werden.
2. Mit der Kündigung hat der Kunde alle Kopien der Software und der Dokumentation, die sich in seinem Besitz oder unter seiner Kontrolle befinden, zu vernichten.
3. Alle Vertraulichkeitsverpflichtungen des Kunden sowie alle Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse und Gewährleistungsbeschränkungen bleiben über die Kündigung dieser Vereinbarung hinaus gültig.
4. Alle anderen Bestimmungen, die ihren Bedingungen nach für die Vollstreckung dieser Vereinbarung erforderlich sind, bleiben über das Vertragsende hinaus gültig.
5. Die Rechte des Kunden aus dieser Vereinbarung erlöschen unverzüglich und ohne entsprechende Mitteilung von adiacom, wenn der Kunde gegen eine Bestimmung aus dieser Vereinbarung verstösst.

N Änderungen & Ergänzungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des SaaS-Nutzungs- und Leistungs- Vertrags bedürfen in jedem einzelnen Fall bei sonstiger Rechtsunwirksamkeit der Schriftform; die Übersendung via E-Mail genügt der Schriftform.

O Allgemeine Bedingungen

1. Unabhängig davon, ob ein hierin beschriebenes Rechtsmittel seinen wesentlichen Zweck verliert oder andere Umstände eintreten, haften adiacom und seine Lieferanten keinesfalls für entgangene Einnahmen, Gewinne oder verlorengegangene oder beschädigte Daten, Geschäftsunterbrechungen, Kapitalverluste oder indirekte Sonder-, Folge- oder Nebenschäden, unabhängig von der Ursache oder Haftungsgrundlage und unabhängig davon, ob solche Schäden aus der Nutzung oder Unfähigkeit zur Nutzung der adiacom-Software und Produkte oder anderweitig entstehen, selbst wenn adiacom oder seine Lieferanten oder Lizenzgeber von der Möglichkeit des Entstehens solcher Schäden Kenntnis hatten.
2. Die Haftung von adiacom oder seinen Lieferanten oder Lizenzgebern gegenüber dem Kunden, sei es aus einem SaaS- Nutzungs- und Leistungs-Vertrag, einem sonstigen Vertrag, einer unerlaubten Handlung, einschliesslich Fahrlässigkeit, einem Gewährleistungsverstoss oder anderweitig, übersteigt keinesfalls den Jahresnutzungs-Betrag, den der Kunde für die Nutzung der Software während der aktuell laufenden Periode, die den Anspruchsgrund darstellt, gezahlt hat.
3. Da einige Länder oder Rechtsgebiete Beschränkungen oder den Ausschluss von Folge- oder Nebenschäden nicht zulassen, ist die vorstehend beschriebene Beschränkung dort ungültig.

4. Software as a Service oder Software Produkte von adiacom können Open Source oder Dritt Software enthalten, wie im Dokument «Open Source oder Dritt Software» aufgeführt.

P Salvatorische Klausel

1. Sollten einzelne Bestimmungen des SaaS-Nutzungs- und Leistungs- Vertrags ungültig sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit des restlichen Vertragsinhaltes. Ungültige Bestimmungen des SaaS-Nutzungs- und Leistungs-Vertrags sind durch solche zu ersetzen, die dem Vertragswillen der Parteien in wirtschaftlicher Hinsicht am ehesten entsprechen.

Q Anwendbares Recht, Erfüllungsort & Gerichtsstand

1. Es gilt Schweizer Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts.
2. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Aarau.
3. Das Rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht.